

Gesamtändernder Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gudrun Kugler, Petra Bayr, MA MLS, Dr. Nikolaus Scherak, Mag. Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen

zum Antrag der Abgeordneten Agnes-Sirkka Prammer, Meri Disoski, Freundinnen und Freunde betreffend „Ablehnung der Einführung bzw. Ausweitung der Todesstrafe im israelischen Recht im Lichte internationaler Menschenrechtsstandards“ (813/A(E))

Antrag

Der Außenpolitische Ausschuss wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Agnes-Sirkka Prammer, Meri Disoski, Freundinnen und Freunde betreffend „Ablehnung der Einführung bzw. Ausweitung der Todesstrafe im israelischen Recht im Lichte internationaler Menschenrechtsstandards“ (813/A(E)) wird wie folgt geändert und lautet:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht:

- gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern und im Einklang mit den EU-Leitlinien zur Abschaffung der Todesstrafe sowie der VN-Resolution für ein weltweites Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe, in internationalen Foren als auch im bilateralen Dialog auf jene Länder, welche die Todesstrafe nach wie vor vollziehen, einzuwirken, damit sie- als Zwischenschritt- ein Moratorium über die Verhängung der Todesstrafe einführen mit dem Ziel, die Todesstrafe komplett abzuschaffen bzw. Todesurteile in Haftstrafen umzuwandeln;
- im Verbund mit gleichgesinnten Staaten und Partnern gezielt jene Staaten, die den Zivilpakt und das Zweite Fakultativprotokoll zum Zivilpakt noch nicht ratifiziert haben, zur Ratifizierung ohne Vorbehalt zu bewegen;
- gemeinsam mit den EU-Partnern sowie in bilateralen Gesprächen gegenüber der israelischen Regierung klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Ausweitung der Todesstrafe und die diskriminierende Ausgestaltung des diesbezüglichen Gesetzes schwere Bedenken hervorruft sowie sich auf bilateraler und internationaler Ebene weiterhin konsequent und mit Nachdruck gegenüber allen Ländern weltweit, welche die Todesstrafe nach wie vor anwenden, dafür einzusetzen, dass die Todesstrafe abgeschafft wird und diesbezügliche Initiativen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, weiterhin zu unterstützen und voranzutreiben.“

Begründung

Die Todesstrafe verstößt gegen das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerte Recht auf Leben und ist eine erniedrigende sowie unmenschliche Form der Bestrafung. Auch wenn die Todesstrafe im Völkerrecht nicht grundsätzlich verboten ist, so gilt sie zunehmend unvereinbar mit rechtsstaatlichen Grundsätzen. Im Jahr 1977 erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum ersten Mal offiziell, dass es ein wünschenswertes Ziel ist, die Todesstrafe abzuschaffen, was mittlerweile ein zentrales politisches Anliegen der Mehrheit der Staaten weltweit darstellt. Laut NGO-Berichten ist die Zahl jener Staaten, welche die Todesstrafe anwenden, heute auf einem historischen Tiefstand, wobei die Anzahl an bekannten Hinrichtungsfällen weltweit weiterhin sehr hoch ist.

Im österreichischen Parlament wurden über Jahrzehnte hinweg wiederholt Entschlüsse gefasst sowie konkrete Maßnahmen unterstützt, die sich für die Abschaffung der Todesstrafe und gegen Hinrichtungen in Ländern weltweit richteten und österreichische Bundesregierungen ersuchten, sich international gegen die Todesstrafe einzusetzen. Im aktuellen Regierungsprogramm 2025-2029 hat sich die österreichische Bundesregierung mit einem aktiven Engagement gegen die Todesstrafe weltweit klar positioniert, womit Österreich seine Vorreiterrolle zur Abschaffung der Todesstrafe konsequent fortsetzt.

Nicht zuletzt aufgrund der grausamen Ereignisse des 7. Oktober 2023, an dem über 1200 unschuldige Menschen in Israel brutal ermordet und hunderte Menschen durch die Hamas verschleppt worden sind, ist es verständlich und nachvollziehbar, dass Israel vor allem auch in Anbetracht eines sehr schwierigen Sicherheitsumfeldes entschieden gegen den Terrorismus vorgeht. Terrorismus ist und bleibt eine große Gefahr sowie ein Angriff auf die Grundlagen jeder zivilisierten Gesellschaft, muss verhindert sowie mit voller Härte bekämpft werden. Es ist jedoch äußerst problematisch, dass am 30. März 2026 die Knesset in Israel ein Gesetz beschlossen hat, das dafür die Anwendung der Todesstrafe in Israel sowohl in Militär- als auch in Zivilgerichten ausweitet. Insbesondere hervorzuheben ist dabei der diskriminierende Charakter dieses Gesetzes. Israel hat seit 1962 weder Hinrichtungen durchgeführt noch Todesurteile verhängt. Dieses Gesetz schwächt Israels Vorbildfunktion in der Region aufgrund des bisherigen faktischen Moratoriums für die Verhängung der Todesstrafe und widerspricht den grundlegenden Prinzipien des Schutzes der Menschenwürde und der Menschenrechte, denen sich Israel als Demokratie und Rechtsstaat unter allen Umständen verpflichtet sehen muss. Auch die Europäische Union hat in ihrem Statement vom 31. März 2026 ihre Ablehnung gegen dieses Gesetz festgehalten¹. In Israel selbst wurde mittlerweile von der Vereinigung für Bürgerrechte und einem Abgeordneten der Knesset beim Obersten Gerichtshof eine Petition gegen das neue Gesetz eingereicht. Es kann somit bis zur Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, auszugehen ist von mehreren Monaten, nicht in Kraft treten.

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Aus diesem Grund lehnen die unterfertigten Abgeordneten die Todesstrafe unter allen Umständen ab. Staatliches Töten im Namen einer vermeintlichen Gerechtigkeit und ohne nachgewiesene abschreckende Wirkung widerspricht unseren Grundwerten. Sowohl die EU-Leitlinien zur Abschaffung der Todesstrafe als auch die regelmäßig verabschiedete Resolution der Vereinten Nationen für ein weltweites Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe, welche zuletzt 2024 von über zwei Drittel der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unterstützt wurde, bieten ein gutes Fundament auch für Österreich, seinen Einsatz für die Abschaffung der Todesstrafe gegenüber allen Ländern weltweit konsequent weiterzuführen.

Guido Kugler
(KUGLER)

N. Seiner
(SEINER)

M. O.
(OISSK)

Peter Bauer
(BAUER)

ⁱ https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2026/03/31/israel-statement-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-european-union-on-the-approval-of-the-death-penalty-bill-by-the-israeli-parliament/?utm_source=brevio&utm_campaign=AUTOMATED%20-%20Alert%20-%20Newsletter&utm_medium=email&utm_id=3318

